

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00343/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- a) die Stadtvertretung halbjährig über die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen von Schweriner Pflegeeinrichtungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz zu informieren,
- b) die vorübergehend ausgesetzten Prüfungen in Abstimmung mit dem Sozialministerium schnellstmöglich nachzuholen,
- c) die Veröffentlichungen der Prüfergebnisse auf der Internetseite der Stadt zu aktualisieren und prominenter auszuweisen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Die Prüfergebnisse werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/heimaufsicht/ veröffentlicht. Die Kriterien und der Umfang der Veröffentlichung sind konkret festgeschrieben (Amtsblatt M-V Nr. 10_2017).

Aufgrund der Coronapandemie waren die Vorortprüfungen auszusetzen, wurden im Schriftverfahren durchgeführt bzw. waren auf ein absolut notwendiges Maß (z.B. anlassbezogene Prüfungen) zu beschränken. Die Transparenzberichte aus dem Jahr 2019 bilden die aktuelle Situation nicht mehr ab und wurden daher aufgrund des Alters in Absprache mit dem zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg Vorpommern aus der Veröffentlichung genommen.

Die Regelprüfungen vor Ort werden seit Ende letzten Jahres wieder durchgeführt, so dass nach erfolgter Prüfung auch eine Veröffentlichung des aktuellen Transparenzberichtes unverzüglich erfolgen kann. Das jeweilige Infektionsgeschehen in den Einrichtungen wird dabei berücksichtigt. Sukzessive werden nach erfolgter Vorortprüfung die Angaben für die Schweriner Pflegeeinrichtungen aktualisiert. Der erste Bericht ist bereits veröffentlicht.

Schon bei Eingabe des Schlagwortes "Pflegeheime" auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin gelangt man zu den Veröffentlichungen der Heimaufsicht. Eine prominentere Ausweisung oder aber weitere Verlinkungsmöglichkeiten werden unabhängig vom Beschluss geprüft.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'No Mll', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum